



Antrag des Ortschaftsrats:

Erklärung der Mäuerach-Eiche zu einem Naturdenkmal

Bernd Zilly hatte den Antrag in der Ortschaftsrats-sitzung vom 20.11.2019 in Abstimmung mit der UB –Fraktion gestellt die Mäuerach-Eiche zu einem Naturdenkmal zu erklären. Der Ortschaftsrat hat mit knapper Mehrheit dem Antrag zugestimmt.

Hier nun die Antwort (Stellungnahme) des Amtes für Umweltschutz auf diesen Antrag:

Der Ortschaftsrat Eutingen hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 unter TOP 6 beschlossen zu beantragen, dass die Stadt Pforzheim die sogenannte Mäuerach-Eiche an der Straßenkreuzung Gartenweg / Schindersklamm / Mäuerachsteige zu einem Naturdenkmal erklärt.

Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt nimmt das Amt für Umweltschutz als zuständige Untere Naturschutzbehörde hierzu wie folgt Stellung:

Nach § 28 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz sind Naturdenkmäler rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Eine Unterschutzstellung kann demnach nur erfolgen, wenn die Einzelschöpfung, hier die Mäuerach-Eiche, zum einen schutzwürdig und zum anderen schutzbedürftig ist.

Wie die UB-Fraktion Eutingen in ihrem Antrag vom 08.10.2019 ausführt, handelt es sich bei der sogenannten Mäuerach-Eiche um eine imposante, für den Ortsteil markante jahrhundertealte Eiche. Die Schutzwürdigkeit der Mäuerach-Eiche ist deshalb wegen ihrer Eigenart oder Schönheit grundsätzlich gegeben.

Die Antragsteller führen weiter aus, dass die Mäuerach-Eiche im Falle einer Bebauung des Nachbargrundstücks möglicherweise gefällt werden muss, was nur durch eine Ausweisung als Naturdenkmal verhindert werden kann. Diese Befürchtung können wir aus folgenden Gründen nicht teilen:

1. Die Mäuerach-Eiche steht auf einem städtischen Grundstück. Ein Fällen des Baumes oder ein bestandsgefährdender Rückschnitt ist deshalb ohne (privatrechtliches) Einverständnis der Stadt Pforzheim nicht zulässig.

2. Der für das Nachbargrundstück rechtsgültige Bebauungsplan "Mäuerach und Mäuerachrain" aus dem Jahre 1972 weist zur Mäuerach-Eiche eine Baugrenze mit einem Abstand von 7 m aus. Damit liegt nahezu der gesamte Kronenbereich der Eiche außerhalb des Baufters. Im Falle einer Bebauung des Nachbargrund-

stücks ist deshalb ein Fällen der Eiche nicht erforderlich.

3. Der Eigentümer des Nachbargrundstücks hat nach Prüfung durch das Rechtsamt auch keinen nachbarrechtlichen Anspruch auf Beseitigung des Baumes oder größeren Rückschnitt seiner Äste oder Wurzeln. Ein Anspruch besteht allenfalls für in das Baufenster hineinragende Zweigspitzen oder eindringende Wurzelspitzen.

4. Im Rahmen des Klima-Aktionsplans Pforzheim (Beschlussvorlage R 0063) hat der Gemeinderat am 18.02.2020 unter anderem eine Neuauflage der städtischen Baumschutzsatzung beschlossen.

Durch die Baumschutzsatzung wird die Eiche, die aufgrund ihrer Größe unter die Baumschutzsatzung fallen wird, zukünftig auch öffentlich-rechtlich geschützt.

Nach ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ist eine Unterschutzstellung eines Baumes als Naturdenkmal dann nicht gerechtfertigt, wenn seine Erhaltung auch ohne Unterschutzstellung nicht gefährdet ist bzw. seine Beseitigung aufgrund der gültigen Rechtslage nicht zu befürchten ist, es also insoweit an seiner Schutzbedürftigkeit fehlt. Da dies aus o.g. Gründen der Fall ist, fehlt es an der gesetzlich geforderten Erforderlichkeit der Unterschutzstellung (siehe oben § 28 BNat SchG), weshalb eine Ausweisung der Mäuerach-Eiche als Naturdenkmal nicht möglich ist.

Im Übrigen kann der Schutz der Mäuerach-Eiche im Bedarfsfall, also für den Fall, dass der Nachbar im Zuge der Bebauung seines Grundstücks eine Beseitigung des Baumes verlangt, auch durch eine Einzelanordnung nach § 30 Abs. 2 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg anstelle einer Unterschutzstellung durch Rechtsverordnung sichergestellt werden. Nach der amtlichen Begründung des Naturschutzgesetzes und der Kommentierungen hierzu kommt dies vor allem dann in Frage, wenn die Gefahr für die Einzelschöpfung der Natur ausschließlich von einem bestimmtem Kreis von Adressaten. z.B. Nachbarn, ausgeht oder besonders akut ist. In der Anordnung kann auch ein Umgebungsschutz festgesetzt, d.h. die Nutzung des Nachbargrundstücks im Kronenbereich der Eiche entsprechend eingeschränkt werden.
Unterzeichnet Aydt

Wenn wir auch die Ablehnung des Antrags bedauern, so kann doch durch die Stellungnahme der Naturschutzbehörde eine gewisse Sicherheit gewonnen werden, dass unserem Anliegen den Baum zu schützen Unterstützung und Aufmerksamkeit durch die Behörde zuteil wird.
B.Z.

Unsere Gewohnheiten und Traditionen wurden von einem Virus und von staatlichen Bestimmungen massiv verändert. Beziehungen in der Familie und im Freundeskreis können nicht mehr wahrgenommen werden. Auch unser Vereinsleben ist davon betroffen.

In der Zeit der Coronar- Pandemie müssen wir, wie in der Aprilausgabe der Mäueracher Information schon angekündigt, alle Veranstaltungen absagen. Betroffen ist unsere Mitgliederversammlung, die auf unbestimmte Zeit verschoben werden muss. Ebenso können wir unsere traditionelle Wanderung am 1. Mai nicht durchführen.

Ob wir unser Mäueracher Forum abhalten können, hängt von den Lockerungen und weiteren Entwicklungen ab.

Auch unser Sommerfest ist möglicherweise nicht durchführbar. Wir warten noch ab wie wir damit verfahren. Eine behördliche Genehmigung ist fraglich.

Wir hatten in der letzten Ausgabe die Vermittlung von Hilfsleistungen angeboten. Es haben sich keine Hilfesuchenden an uns gewandt. Sicher wäre es für manche Personen denen es sichtlich schwer fällt, besser das Angebot anzunehmen. Es haben sich einige Leute bereit erklärt und wundern sich, warum sie nicht benötigt werden.

Gefreut hat uns ein Schreiben einer Hausgemeinschaft in der Meisenstrasse die sich ebenfalls positiv einbringen will und unsere Stimmung aufbessern möchte.

An den Bürgerverein

MEISENSINGERS

Wir singen und applaudieren für die vielen fleißigen Corona-Helfer als Anerkennung und möchten damit Danke sagen.

Mittlerweile zum 4.Mal hat die Hausgemeinschaft der Meisenstraße 88 bis 92 an diesem Sonntag aus den Fenstern und von den Terrassen gesungen, diesmal das moderne Kirchenlied „DANKE“.

Begonnen hat es am 29.März 2020 als die PZ alle Leser und Pforzheimer aufgefordert hatte vom Balkon zu singen. Die Hausgemeinschaft der Meisenstrasse im Mäuerach hat sich dieser Aktion angeschlossen und die beiden Lieder „IMAGINE“

von John Lennon und das Abendlied „DER MOND IST AUFGEGANGEN“ nach dem Gedicht von Matthias Claudius gesungen.

Da diese Singaktion alle überzeugt hat um den vielen Helfern in der Coronakrise zu denken, danken und zu applaudieren wurde vereinbart, jeden Sonntag jeweils um 18.00 Uhr gemeinsam mit dem erforderlichen Abstand miteinander zu singen. Schnell wurde eine Whatsapp –Gruppe gebildet um bei der Musikauswahl entsprechende Musiktitel auszuwählen und abzusprechen. Im Laufe des Sonntags werden für jeden Haushalt die Texte verteilt, damit jeder in der Wohnanlage textsicher mitwirken kann. Die gesungenen Lieder sollen nachdenklich stimmen aber gleichzeitig Mut in der Krise vermitteln. So hat man sich sehr einig für den Song „Und immer wieder geht die Sonne auf“ von Udo Jürgens verständigt.

Zwischenzeitlich gesellen sich weitere Nachbarn hinzu oder sie machen einfach Ihre Fenster auf um den „Sangeskünsten“ der „Meisensingers“ zu lauschen.

Einen großen Stellenwert hat ohnehin in der Wohnanlage die Nachbarschaftspflege. Seit mehr als 20 Jahren wird jährlich ein gemeinsames Sommerfest veranstaltet. Es treffen sich dabei Eigentümer und Mieter, Jung und Alt zu einem Grillfest. Deshalb verwundert es auch nicht, dass beim Ausbruch der Corona-Kontaktsperre sich die jungen Bewohner spontan bereit erklärten, an drei Tagen in der Woche für die „älteren“ Nachbarn Besorgungen und Einkäufe zu übernehmen.

So funktioniert Nachbarschaftshilfe und beim gemeinsamen Singen hat die derzeitige außerordentliche Situation auch sein Gutes: So wächst die Hausgemeinschaft noch mehr zusammen.

So freuen sich fast Alle auf den nächsten Sonntag unter dem Motto:

Wir bleiben zuhause und singen!

Positive Meldung zur Mäuerachstraße

Die Ortsverwaltung hat auf Beschluss des Ortschaftsrats Haushaltsmittel für den neuen Haushalt der Stadt beantragt. Neben einigen Straßen in Eutingen ist auch die Sanierung der Mäuerachstraße beantragt. Nach Auskunft eines Hörers des Senders SWR4 wurde in den Halb-Stunden-Nachrichten die Stadt nach Maßnahmen gefragt, die jetzt Aktuell als dringend eingestuft werden. Dort wurde unter anderem auch die Sanierung der Mäuerachstraße genannt. Wollen wir hoffen, dass nicht die bevorstehende Finanzkrise die gute Absicht wieder streicht.